

FAQ zur Wiedereröffnung des Sport- und Freizeitbades AltOa

Hier finden sie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Die Antworten werden regelmäßig aktualisiert und den vorgegebenen Maßgaben angepasst.

Ab wann wird die Altmark Oase wiedereröffnet und wie sind die Öffnungszeiten?

Wir haben seit Anfang Juni geöffnet. Folgende Öffnungszeiten gelten momentan.

Badeland: Montag – Sonntag 10.00 – 21.00 Uhr

Frühschwimmen Dienstag und Donnerstag 06.30 – 08.00 Uhr

Saunawelt: Montag – Sonntag 10.00 – 21.00 Uhr

Welche allgemeinen Einschränkungen wird es beim Besuch der Altmark Oase geben?

Es gilt momentan eine maximale Besucherobergrenze von 150 Gästen für das Badeland und 35 Gästen für die Saunawelt.

Außerdem gibt es Abstandsbeschränkungen gemäß unseres Hygiene- und Abstandskonzeptes. Es gilt Maskenpflicht für alle Besucher im Foyer bis zu den Umkleiden.

Zusätzlich gelten die Informationen für Badegäste, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen eV, die in der gesamten Anlage für jeden sichtbar angebracht sind.

Toiletten dürfen nur von maximal 2 Besuchern gleichzeitig genutzt werden. In den Duschen sind die Abstandsregelungen zu beachten. **Das Haareföhnen ist nicht erlaubt.**

Welche Einschränkungen gelten für das Badeland?

Für das Badeland bieten wir jetzt wieder alle Eintrittstarife an. Im Sportbecken ist EINE breite Schwimmbahn eingerichtet, die als Schwimmerautobahn im Kreisverkehr genutzt wird. Die Sprungtürme sind ab sofort wieder geöffnet.

Die maximale Beckenbelegung für das Sportbecken liegt bei 65 Besuchern

Die Rutsche kann unter Beachtung der Abstandsmarkierungen benutzt werden.

Das Wellenbecken ist wieder geöffnet. Die maximale Beckenbelegung liegt bei 48 Personen.

Der Kleinkindbereich ist geöffnet. Es gelte die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Die Bestuhlung im Badeland ist an die Abstandsregelung der 8. Verordnung angepasst. Liegen sind im Badeland nicht vorhanden.

Das Freibadbecken hat eine maximale Belegungszahl von 52 Personen. Auch im Freibadbereich gelten die bekannten Abstandsregelungen.

Welche Einschränkungen gelten für die Saunawelt?

Für die Saunawelt gibt es ab sofort den 3 Stunden Tarif und den Tagestarif. In den Saunakabinen und für die Abstände der Liegen im Ruhebereich gelten die Abstandsregelungen gemäß 8. Verordnung.

Es werden regelmäßig kleine Aufgüsse durchgeführt. Das Verwedeln der Aufgüsse ist untersagt. Das Dampfbad bleibt geschlossen.

Besucher der Saunawelt können das Badeland wie gewohnt mitnutzen.

Was ist mit dem Vereinssport und Rehasport?

Ab dem 5. Oktober ist die wieder die Durchführung Vereinstages geplant. TeilnehmerInnen am Vereinssport wenden sich für weitere Informationen bitte an ihren Verein.

Was ist mit dem Babyschwimmen, dem Kleinkindschwimmen und den Mollykids?

Genauere Informationen zu den Kursen folgen bis Ende September.

Was ist mit den Seepferdchen Schwimmkursen?

Alle angemeldeten TeilnehmerInnen wurden informiert. Neuanmeldungen für 2020 sind leider nicht mehr möglich. Anmeldungen für 2021 sind ab sofort möglich.

Wann geht es mit der Wassergymnastik und den Präventionskursen weiter?

Ab dem 22. Juni wollen wir in einem ersten Schritt mit unserer **Wassergymnastik** beginnen. Der Kurs findet vor der Öffnungszeit **montags – freitags ab 09.00 Uhr** statt. Wegen der aktuellen Hygiene- und Abstandsbestimmungen werden die Kurse im Sportbecken durchgeführt.

Stand: 22. September 2020